

## Presseinformation

Peine, den 29.01.2024  
Nr. 11/2024

### **Anmeldetermine der Schulanfänger des übernächsten Schuljahres 2025/26 für die Grundschulen der Stadt Peine**

Für das Schuljahr **2025/26** werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom

**01.10.2018 bis 30.09.2019**

geboren sind oder für das Schuljahr 2024/25 zurückgestellt wurden.

Sollte das Kind zu Beginn des Schuljahres 2025/26 noch nicht schulpflichtig sein, aber für den Schulbesuch die erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in seinem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sein, kann dieses Kind auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden.

Das Niedersächsische Schulgesetz legt fest, dass Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind, um erfolgreich im 1. Schuljahr mitarbeiten zu können, im Schuljahr vor der Einschulung an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen müssen.

Um festzustellen, ob für ein Kind die Teilnahme an der Sprachfördermaßnahme erforderlich ist, muss das Kind bereits jetzt in der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Die **Peiner Grundschulen** nehmen die **Anmeldungen** unter Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes bzw. des Familienstammbuches entgegen.

Informationen zu den Anmeldeterminen der einzelnen Schulen finden Sie im Internet unter [www.peine.de](http://www.peine.de):  
[https://www.peine.de/de/rathaus/buergerservice/staedtische\\_einrichtungen/schulen/?navid=1259615959418](https://www.peine.de/de/rathaus/buergerservice/staedtische_einrichtungen/schulen/?navid=1259615959418)

Bei Rückfragen stehen Ihnen die einzelnen Schulen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Bildung/Kultur gerne zur Verfügung.

*STADT PEINE - PRESSESPRECHERIN - Petra Neumann - TEL. 05171/49 9 333, FAX 05171/49 7 333*

*E-Mail-Adresse: [petra.neumann@stadt-peine.de](mailto:petra.neumann@stadt-peine.de)*

*INTERNET: <http://www.peine.de> FACEBOOK: [peine.de](http://www.facebook.com/peine.de)*